



**AGVS | UPSA**

Auto Gewerbe Verband Schweiz  
Union professionnelle suisse de l'automobile  
Unione professionale svizzera dell'automobile

---

# **Wegleitung zum Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse (üK-KN)**

Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent EBA  
Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ

Ausbildungs- und Prüfungsbranche Automobil After-Sales

---

## 1. Allgemeines

Die Branche Automobil After-Sales erlässt gestützt auf

- Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin EBA vom 18. Mai 2021
- Bildungsplan Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ sowie der Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin EBA vom 18. Mai 2021
- Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung vom (Stand 3. Dezember 2024)
- Zeitfenster für die überbetrieblichen Kurse (üK)
- Lernzielkatalog überbetriebliche Kurse Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ sowie der Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin EBA Automobil After-Sales vom 12. Juni 2020

die vorliegende Wegleitung zum Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kursen.

---

## 2. Geltungsbereich

Die vorliegende Wegleitung gilt für die üK-Kompetenznachweise (üK-KN) der Branche Automobil After-Sales.

Die üK-Kompetenznachweise sind Teil des ordentlichen Qualifikationsverfahrens der Grundbildungen im Detailhandel der Branche Automobil After-Sales. Während der Lehrzeit der Detailhandelsassistenten/Detailhandelsassistentinnen EBA sind zwei und aus der Lehrzeit der Detailhandelsfachleute EFZ sind drei Erfahrungsnoten aus den üK-Kompetenznachweisen zu erzielen. EBA- und EFZ-Lernende absolvieren die gleichen Tests, es wird kein Unterschied gemacht.

---

## 3. Übersicht über die üK-Kompetenznachweise und die Teilprüfungen

<b>üK-KN Lehrjahr 1 (EFZ und EBA)</b>		
Teilprüfung 1	Teilprüfung 2	Teilprüfung 3
Wissen / Verständnis	Handlungssimulationen	Bewertung Sozialkompetenzen anhand Kompetenzraster BDS
24 Fragen, 1 Punkt pro Frage = <b>24 Punkte</b>	8 Fragen, 3 Punkte pro Frage = <b>24 Punkte</b>	BDS-Raster = <b>12 Punkte</b>
Zeit: 60 Minuten	Zeit: 30 Minuten	
üK-Kompetenznachweis 1 maximal 60 Punkte		

<b>üK-KN Lehrjahr 2 (EFZ und EBA)</b>		
Teilprüfung 1	Teilprüfung 2	Teilprüfung 3
Wissen / Verständnis	Handlungssimulationen «Gesprächsanalyse» mit Video	Bewertung Sozialkompetenzen anhand Kompetenzraster BDS
24 Fragen, 1 Punkt pro Frage = <b>24 Punkte</b>	6 Kategorien x 4 Punkte = <b>24 Punkte</b>	BDS-Raster = <b>12 Punkte</b>
Zeit: 40 Minuten	Zeit: 30 Minuten	
üK-Kompetenznachweis 2 maximal 60 Punkte		

<b>üK-KN Lehrjahr 3 (EFZ)</b>		
Teilprüfung 1	Teilprüfung 2	Teilprüfung 3
Wissen / Verständnis	Handlungssimulationen «Fallstudie»	Bewertung Sozialkompetenzen anhand Kompetenzraster BDS
24 Fragen, 1 Punkt pro Frage = <b>24 Punkte</b>	8 Kategorien x 3 Punkte = <b>24 Punkte</b>	BDS-Raster = <b>12 Punkte</b>
Zeit: 60 Minuten	Zeit: 30 Minuten	
üK-Kompetenznachweis 3 maximal 60 Punkte		

Die Punkte aus den Teilprüfungen werden jeweils entsprechend der vorgegebenen Gewichtung addiert und anhand der folgenden Formel in eine ganze oder halbe Note umgerechnet.

$$\text{Note} = \frac{\text{Erzielte Punktezahl} \times 5}{\text{Max. mögliche Punktezahl}} + 1$$

Pro üK-Kompetenznachweis wird eine Note ausgewiesen. Die Noten werden in die DBLAP2 eingegeben und fließen ins Qualifikationsverfahren ein. Am Ende der Grundbildung wird aus den Noten eine Erfahrungsnote berechnet, die dem auf eine ganze oder halbe Note gerundeten Mittel aus der Summe der zwei respektive drei benoteten üK-Kompetenznachweise entspricht.

---

#### **4. Organisation und Durchführung der Tests**

Die üK-Leitenden informieren die Lernenden im Kurs über den Zeitpunkt, die Form, die Dauer und die erlaubten Hilfsmittel der Testdurchführung.

Der Test zum üK-Kompetenznachweis findet im üK in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch statt. Die Lernenden nehmen in ihrer gewählten Sprache am Test teil. Die Sprache kann nachträglich nicht geändert werden. Die Lernenden legen den Test allein und unter Aufsicht ab.

Der üK-Kompetenznachweis wird schriftlich und in elektrischer und papierloser Form sowie in Papierform durchgeführt.

- Der Test Wissen / Verständnis findet auf der Ausbildungsplattform Konvink statt.
- Die Handlungssimulationen «Gesprächsanalyse» findet anhand von Videos auf Konvink sowie auf Prüfungsunterlagen (Papier) statt.
- Die Handlungssimulationen «Fallstudie» findet in Papierform statt.

Die Teileprüfungen werden durch die üK-Leitenden auf Konvink oder in Papierform vorbereitet und zur Verfügung gestellt respektive freigegeben.

Die Lernenden arbeiten mit ihren eigenen Laptops/Tablets und verfügen über ihr üK-Konvink-Login. Das üK-Center stellt den Strom zur Verfügung. Falls üK-eigene Geräte vorhanden sind, kann der Test über diese geführt werden.

---

#### **5. Gründe für Nichterscheinung und Vorgehen**

Kann ein Lernender aus entschuldbaren Gründen (Art. 324a Abs. 1 OR) nicht am Test teilnehmen, so entscheidet die üK-Leitung über den Zeitpunkt und die Form des Nachholens. Die entschuldbaren Gründe müssen der üK-Leitung nachgewiesen werden.

Als entschuld bare Gründe gelten:

- Krankheit oder Unfall
- Schwangerschaft und Mutterschaft
- Todesfall im engeren Umfeld
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten wie Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst
- Höhere Gewalt

Lernende, die einen Test nicht absolvieren können, haben dies der üK-Leitung zu melden.

Lernende, welche aus unentschuld baren Gründen oder eigenem Verschulden Teile des üK-Kompetenznachweises nicht ablegen, erhalten für den entsprechenden Prüfungsteil null Punkte (unbrauchbar oder nicht ausgeführt).

---

## **6. Erlaubte Hilfsmittel**

Die üK-Leitenden informieren die Lernenden vor jedem Test über den Einsatz von erlaubten Hilfsmitteln.

- Im Teil «Wissen / Verständnis» sind keine Hilfsmittel erlaubt.
- Im Teil «Handlungssimulationen» sind keine Hilfsmittel erlaubt.

---

## **7. Unerlaubte Hilfsmittel**

Das Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln (z.B. Kommunikation mit anderen Kandidaten und externen Personen, ChatGPT) oder das Verstossen gegen über den Vorschriften und Weisungen der üK-Leitung, so wird der Lehrbetrieb darüber informiert. Die üK-Leitung entscheidet über das weitere Vorgehen / über Sanktionen.

Wird ein Lernender in flagranti beim Nutzen unerlaubter Hilfsmittel erwischt, so wird die entsprechende Teilprüfung mit null Punkten bewertet.

---

## **8. Aufbewahrung, Notenbekanntgabe, Auswertung**

Die bewerteten Teilprüfungen und üK-Kompetenznachweise werden auf Konvink sowie üK-intern aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt mindestens ein Jahr nach Eröffnung des Gesamtergebnisses des Qualifikationsverfahrens respektive nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens.

Die Resultate der Teilprüfung sowie die kompletten üK-Kompetenznachweise sind für die Lernenden und die Lehrbetriebe auf der Lernplattform Konvink sichtbar.

Die üK-Leitenden erfassen die Noten der üK-Kompetenznachweise in der DBLAP2.

---

## **9. Einsichtnahme und Rekurs**

Die Einsichtnahme in die üK-Kompetenznachweise ist nicht möglich. Einzige Ausnahme bilden Rekurse gegen Noten der üK-Kompetenznachweise, welche dem kantonalen Recht unterliegen.

---

**10. Nachteilsausgleich**

Ein Nachteilsausgleich wird vom Kanton ausgestellt. Diese schriftliche Weisung muss die kandidierende Person mindestens drei Monate vor der Durchführung des Tests zum üK-Kompetenznachweis elektronisch der üK-Leitung zustellen.

Die üK-Leitung meldet jeweils spätestens zwei Wochen vor der Durchführung des Wissenstests der AGVS-Geschäftsstelle, dass sie einen «Test mit Nachteilsausgleich» auf Konvink benötigen.

---

**11. Wiederholung der üK-Kompetenznachweise**

Kandidierende, welche aus entschuldigen Gründen (z.B. Krankheit) oder technischen Fehlern vor Ort im üK-Center den Test nicht absolvieren können, können den Test einmal wiederholen.

Kandidierende, welche das Qualifikationsverfahren insgesamt nicht bestanden haben, können die ungenügenden üK-Kompetenznachweise innerhalb eines Jahres einmal wiederholen.

Über die Wiederholung der Teilprüfungen für die üK-Kompetenznachweise infolge einer Lehrjahrwiederholung entscheidet das zuständige kantonale Amt.

Die Wegleitung zur Durchführung der üK-Kompetenznachweise nach BiVo 2021 wurde am 17. September 2025 von der Kommission Detailhandel genehmigt.